



Vertreterversammlung am 16.06.2022 in Halle

Herzlich Willkommen

**zur Sitzung der Vertreterversammlung
der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland**



Vertreterversammlung am 16.06.2022 in Halle

TOP 4

**Bericht des Vorsitzenden des Vorstandes
der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland**

Detlev Lehmann

Bericht des Vorsitzenden des Vorstandes

1. Finanzsituation der Rentenversicherung

Finanzsituation der Rentenversicherung

Finanzlage Stand April 2022

- **Gesamteinnahmen** haben sich sehr positiv entwickelt
 - Anstieg um rund 4,9 Mrd. Euro auf 126,2 Mrd. Euro
- **Gesamtausgaben** stiegen um rund 1,2 Mrd. Euro auf 125,6 Mrd. Euro an
- **Überschuss** Ende April von 579 Mio. Euro

Finanzsituation der Rentenversicherung

Beitragseinnahmen der Rentenversicherung zum April 2022

→ **Annahme:** Entwicklung der beitragspflichtigen Bruttolohn- und Gehaltssumme 2022 im Durchschnitt Ost/West um 4,1 % und ab 2023 im Durchschnitt um etwa 3,6 %.

Finanzsituation der Rentenversicherung

Rentenanpassung zum 1. Juli 2022

- Anstieg Renten **West** in Höhe von **5,35 %**
- Im **Osten** wird es wegen der sogenannten „Angleichungstreppe“ nach dem Rentenüberleitungs-Abschlussgesetz einen noch höheren Anstieg um **6,12 %** geben.

Finanzsituation der Rentenversicherung

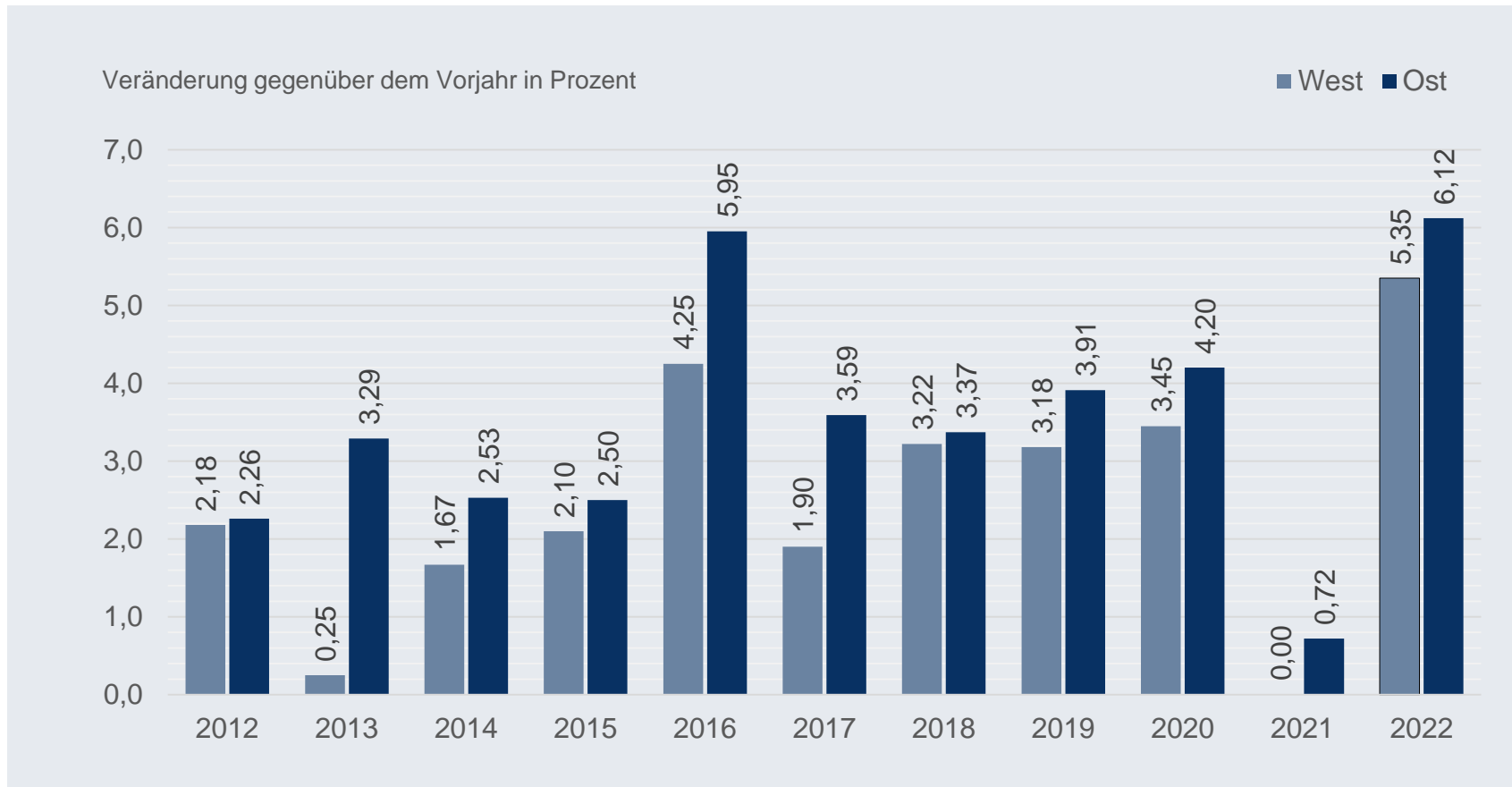
Mittelfristige
Entwicklung:
Schätzung
Mai 2022

Jahr	Beitragssatz in Prozent	Nachhaltigkeitsrücklage	
		in Mrd. EUR	in Monatsausgaben
2021	18,6	39,0	1,62
2022	18,6	37,2	1,47
2023	18,6	29,0	1,09
2024	18,6	16,1	0,58
2025	19,0	6,0	0,21
2030	20,9	8,6	0,26
2035	22,1	9,9	0,25
2045	22,5	11,8	0,23

Bericht des Vorsitzenden des Vorstandes

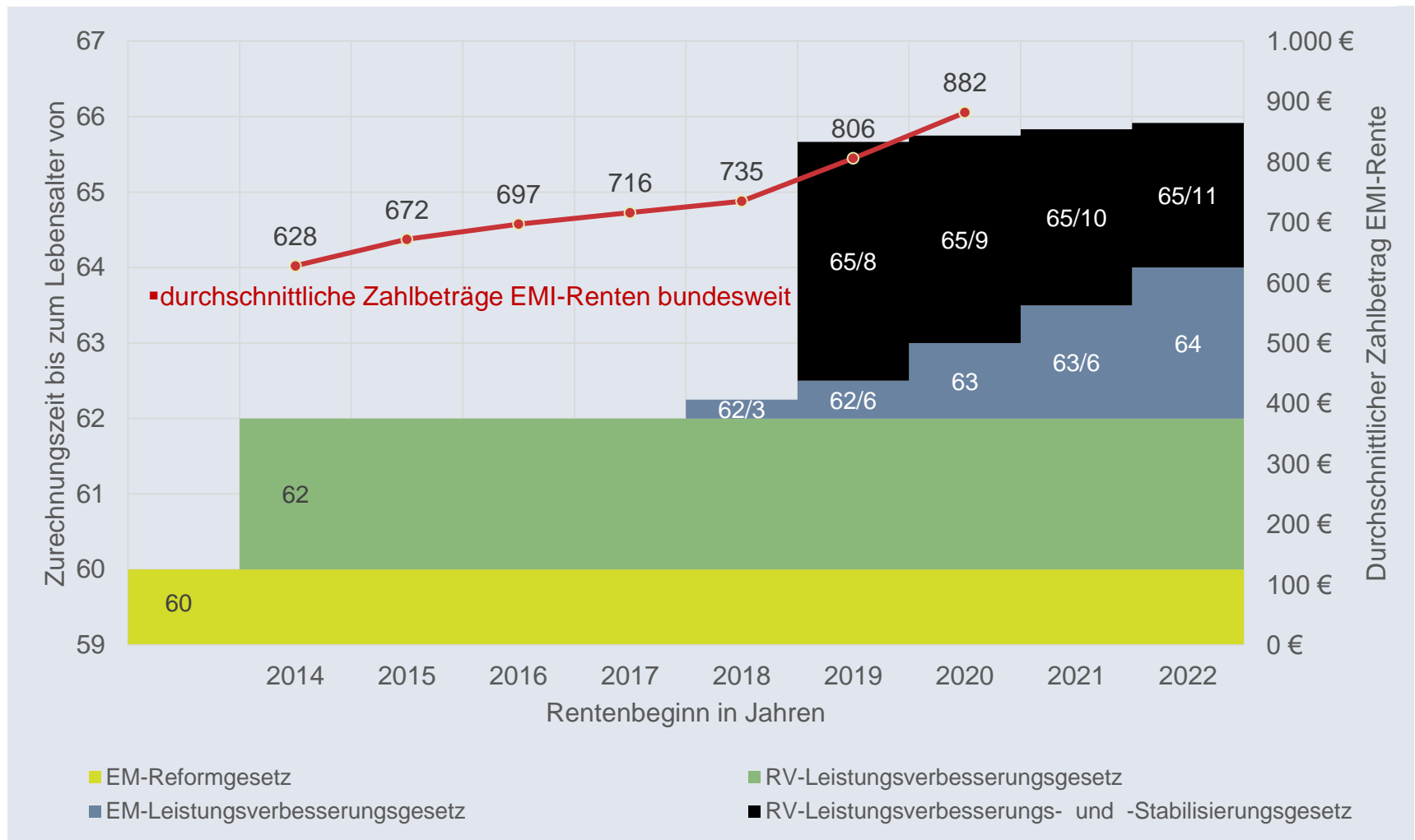
2. Rentenanpassung 1. Juli 2022 und dem damit verbundenen Gesetzesvorhaben zur Verbesserung des Erwerbsminderungsrentenanspruches

Rentenanpassungen der letzten 10 Jahre



Quelle: Rentenversicherung in Zeitreihen

Entwicklung der EMI-Renten / Zurechnungszeiten



Zuschlag an persönlichen Entgeltpunkten (§ 307i SGB VI)

Welche Renten erhalten den Zuschlag?

1. Erwerbsminderungsrenten, Erziehungsrenten, die im Zeitraum 2001 bis 2018 begonnen haben
2. Witwen-/ Witwer-/Waisenrenten ohne Vorrentenbezug, die im Zeitraum 2001 bis 2018 begonnen haben
3. Altersrenten, die unmittelbar an eine Erwerbsminderungsrente oder Erziehungsrente nach Nummer 1 anschließen
4. Witwen-/ Witwer-/Waisenrenten, die unmittelbar an eine Rente wegen Erwerbsminderung nach Nummer 1 oder an eine Rente wegen Alters nach Nummer 3 anschließen.

Anspruch auf die oben genannten Bestandsrenten muss am 30.06.2024 bestehen.

Zuschlag an persönlichen Entgeltpunkten (307i SGB VI)

Wie hoch ist der Zuschlag?

- Rentenbeginn der Bestandsrente von 2001 bis Juni 2014:
7,5 % der zugrundeliegenden persönlichen Entgeltpunkte
- Rentenbeginn der Bestandsrente von Juli 2014 bis 2018:
4,5 % der zugrundeliegenden persönlichen Entgeltpunkte

Ab wann wird der Zuschlag gezahlt?

- Der Zuschlag an persönlichen Entgeltpunkten wird ab **Juli 2024** gezahlt.

Bericht des Vorsitzenden des Vorstandes

3. Prüfung der Jahresrechnungen und des Entlastungsverfahrens bei den gesetzlichen Rentenversicherungsträgern

Prüfung der Jahresrechnungen und des Entlastungsverfahrens bei den gesetzlichen Rentenversicherungsträgern

- Der Bundesvorstand hat am 18. November 2021 beschlossen, dass die gegenseitigen Prüfungen der Jahresrechnungen entsprechend der erarbeiteten Verfahrensbeschreibung erfolgen können.
- Zudem hat der Bundesvorstand der Bundesvertreterversammlung empfohlen, den Standards für die Prüfung der Jahresrechnungen der Träger der Deutschen Rentenversicherung zuzustimmen und eine verbindliche Entscheidung zu treffen.
- Beides ist zwischenzeitlich durch die Bundesvertreterversammlung in einer schriftlichen Abstimmung erfolgt.

Prüfung der Jahresrechnungen und des Entlastungsverfahrens bei den gesetzlichen Rentenversicherungsträgern

Tagesordnungspunkt 8

Tischvorlage 083/2022:

Tischvorlage VO/2022/083
öffentlich



BRH-Prüfung der Rechnungslegung und des Entlastungsverfahrens
bei den gesetzlichen Rentenversicherungsträgern - aktueller
Sachstand zur Umsetzung bei der Deutschen Rentenversicherung
Mitteldeutschland

Bericht des Vorsitzenden des Vorstandes

4. Wahl des Direktoriums der Deutschen Rentenversicherung Bund

Wahl des Direktoriums der Deutschen Rentenversicherung Bund

Der Bundesvorstand hat beschlossen, Frau Gundula Roßbach und Frau Brigitte Gross für weitere 6 Jahre als Präsidentin bzw. Mitglied des Direktoriums der Bundesvertreterversammlung zur Wahl vorzuschlagen.

Beide wurden zum 01.01.2017 in die derzeitigen Funktionen gewählt. Die Amtsdauer der Präsidentin bzw. der Mitglieder des Direktoriums beträgt 6 Jahre. Nach Ablauf dieses Zeitraumes ist eine Wiederwahl erforderlich.

Die Bundesvertreterversammlung wird am 22.06.2022 die abschließende Entscheidung treffen.

Vertreterversammlung am 16.06.2022 in Halle – Schlusswort

**Bericht des Vorsitzenden des Vorstandes
Detlev Lehmann**

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit